



Niederschrift

**über die 71. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 6. Mai 2019 von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 71. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 26.05.2019 geladen.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird wegen Dringlichkeit einstimmig mit 15:0 Stimmen um den Tagesordnungspunkt 6 „Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer bei der Europawahl“ erweitert.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin

Schnalke, Anton

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2019
2. Entscheidung über das weitere Vorgehen bei der Regenwasserkanalisation Finsing
3. Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser; Information über die Nachfragebündelung
4. Anfrage auf finanzielle Unterstützung des Rollenden Supermarktes vom Bayerischen Roten Kreuz
5. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 5.1. JFG Speichersee 04 e.V.
 - 5.2. JFG Speichersee 04 e.V.
 - 5.3. Freiwillige Feuerwehr Finsing
 - 5.4. Pfeifenclub Eicherloh
 - 5.5. Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.
 - 5.6. Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.
6. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer bei der Europawahl
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1. Segnung des Feuerwehrfahrzeugs der FFW Finsing
 - 7.2. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
 - 7.3. Gemeinderatssitzung zu Haushalt und Finanzplanung
 - 7.4. Sanierung der Heizzentrale an der Schule Finsing
 - 7.5. Europawahl; ARD-Umfrage im Wahllokal in Finsing
 - 7.6. Europawahl; Repräsentativer Stimmbezirk im Wahllokal im Sport- und Jugendheim
 - 7.7. Sachstand zum Geh- und Radweg am Kirchenweg
 - 7.8. Blühwiesen in der Gemeinde Finsing

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2019**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Entscheidung über das weitere Vorgehen bei der Regenwasserkanalisation Finsing**

Bürgermeister Max Kressirer gibt einen zusammenfassenden Sachstandsbericht über die Ereignisse zum Thema Regenwasserkanalisation in Finsing. Seit der Bestandsaufnahme der Rohre im März 2016, bei der ca. 700 Schäden in 150 Haltungen festgestellt wurden, wurde das Ingenieurbüro Preiss & Schuster mit einer neuen Überrechnung der Kanalisation und den Entwurf für Hofener Straße und Kirchenstraße beauftragt. Gleichzeitig hat sich die Gemeindeverwaltung über die Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahme informiert und in Erfahrung gebracht, dass eine Beitrags- und/oder Gebührenfinanzierung für den Anteil der privaten Grundstücksentwässerung erforderlich ist. Den Anteil für Wild zufließendes Oberflächenwasser und die Straßenentwässerung muss die Gemeinde Finsing übernehmen. Es folgten daraufhin einige Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bei der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Erding und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, die gleichlautende Antworten zur Beitrags- und Gebührenpflicht erstellt haben. Von der Rechtsaufsicht wurde zwischenzeitlich die Zuständigkeit der Gemeinde Finsing für die Regenwasserkanalisation angezweifelt, da die Abwasserentsorgung auf das gKu VE München-Ost übertragen wurde. Die Satzung des gKu musste diesbezüglich geändert werden, sodass die Zuständigkeit nunmehr gesichert bei der Gemeinde Finsing liegt. Im März 2019 fand ein umfassendes Inhouse-Seminar mit der Referentin Fr. Dr. Thimet vom Bayerischen Gemeindetag statt, die den Gemeinderat und Vertreter der IG Finsing über die Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahme informiert hat. Am 03.04.2019 traf sich dann die Arbeitsgruppe „Regenwasserkanalisation Finsing“, die vom Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines Beschlussvorschlages beauftragt wurde.

GL Fryba verliest den Entwurf des Protokolls über die Sitzung der AG Regenwasserkanalisation Finsing.

Die Beschlussvorschläge der Verwaltung, die sich auf die Ausführungen der Referentin des Bayerischen Gemeindetags, Frau Dr. Thimet in der Inhouse-Schulung, geltendes Recht und aktuelle Rechtsprechungen stützen, lauten wie folgt:

1. Beitragsfinanzierung

Der Gemeinderat beschließt die Neuherstellung der öffentlichen Einrichtung „Oberflächenwasserentsorgung Ortsteil Finsing“

- Diese Maßnahme umfasst mindestens den roten (Hofener Straße und Kirchenstraße) und den gelben (Kreisstraße ED 11) Teilbereich. Damit ist eine Umlegung auf alle bebaubaren Grundstücke im Entwässerungsgebiet möglich. Die vorgenannte Neuherstellung wird über Beiträge finanziert.
- Die „Grünen“ Bauabschnitte III und folgende (alle anderen Regenwasserkanäle) werden über Gebühren finanziert.
- Mit Beginn des Bauabschnittes II (gelb) werden die Satzungen erstellt und verabschiedet. Dieser Bauabschnitt ist erst möglich, wenn in Neufinsing die Hochwasserfreilegung im Bereich Fichtenweg und Herdweg fertiggestellt ist. Das bedeutet, dass die Gemeinde Finsing den Bauabschnitt I (rot) vollständig vorfinanziert.

- Die Bauzeitkosten (Zinsen) werden ab Baubeginn den Errichtungskosten in tatsächlicher Höhe hinzuzugerechnet.
- Die Beitragserhebung wird zeitlich gestreckt. Sie erfolgt durch Erhebung von Vorauszahlungen über einen Zeitraum von max. sechs Jahren ab dem Erlass der Vorauszahlungsbescheide bis zum endgültigen Abschluss des Bauabschnittes II (gelb).
 - Die Beitragserhebung erfolgt ausschließlich nach der Grundstücksfläche. Die Aufnahme einer Flächenbegrenzungsregelung für übergroße Grundstücke mit Tiefenbegrenzung oder flexibler Flächenbegrenzung wird empfohlen. Eine endgültige Entscheidung hat der Gemeinderat im Rahmen der Satzungsaufstellung zu treffen.
 - Die Gemeinde Finsing beteiligt sich mit einem angemessenen Anteil an den Kosten für die Ableitung des wild abfließenden Wassers und der Straßenentwässerung. Eine Entscheidung über die Höhe des Anteils trifft der Gemeinderat im Rahmen der Satzungsaufstellung.

2. Gebührenfinanzierung

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der öffentlichen Einrichtung „Oberflächenwasserentsorgung Ortsteil Finsing. Die Maßnahmen werden über Gebühren finanziert.

- Die Gemeinde Finsing beteiligt sich mit einem angemessenen Anteil an den Kosten für die Ableitung des wild abfließenden Wassers und der Straßenentwässerung. Die AG Regenwasserentsorgung Finsing wird beauftragt, einen rechtssicheren Vorschlag der Kostenaufteilung auszuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsentwürfe auszuarbeiten. Die Eckpunkte der Satzung wird der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen festlegen.

3. Nichtdurchführung

Der Gemeinderat beschließt, derzeit keine Baumaßnahmen an der Ortskanalisation Finsing durchzuführen. Sofern es keine zwingenden Gründe erfordern, wird sich der Gemeinderat erst wieder mit diesem Thema befassen, wenn die Hochwasserfreilegung in Neufinsing im Bereich Fichtenweg und Herdweg abgeschlossen ist.

Die AG Regenwasserkanalisation Finsing war mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung nicht einverstanden und hat für die Entscheidung im Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag ausgearbeitet. (Abstimmungsergebnis 6:6:0, es haben nur die Planungsausschussmitglieder abgestimmt)

1. In der Hofener Straße und der Kirchenstraße soll ein neuer Regenwasserkanal entsprechend den Plänen des Ingenieurbüros Preiss & Schuster gebaut werden.
2. Zur Finanzierung soll man sich an der Erdinger Satzung bis auf die Kosten des Hausanschlusses im öffentlichen Straßengrund wie folgt orientieren:

- a. Die Gemeinde trägt die gesamten Kosten für die Hauptkanäle.
- b. Der Grundstückseigentümer trägt die Kosten für die Herstellung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung seines Hausanschlusses zwischen der Grundstücksgrenze und dem Hauptkanal, wenn möglich pauschaliert in gleicher Höhe für alle Anschlüsse, unabhängig von der Anschlusslänge im öffentlichen Straßengrund.
- c. Der Grundstückseigentümer trägt den Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse innerhalb des privaten zu entwässernden Grundstücks.

Es entsteht eine Diskussion über den Protokollentwurf. Die Mitglieder des Planungsausschusses stimmen dem Protokoll in der vorliegenden Fassung nicht zu und bitten darum, dass Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden. Insbesondere muss deutlicher abgegrenzt werden, dass die Verwaltung eine andere Rechtsauffassung vertritt, als die Mitglieder des Gremiums. Weiters fehlen einige Argumente, die in der Sitzung der AG besprochen wurden.

Auf Wunsch verliert GL Fryba die Begründung der Interessengemeinschaft, nach der auf eine Beitrags- und Gebührenfinanzierung verzichtet werden soll. Sie ist in das Protokoll der AG Regenwasserkanalisation Finsing aufzunehmen:

Die Planungsausschussmitglieder und die Vertreter der Interessengemeinschaft vertreten einstimmig die Meinung, dass aktuell nur die Kirchen- und die Hofener Straße saniert werden muss, um die Dorferneuerung zügig voran zu bringen. Für diese Maßnahme sieht die Arbeitsgruppe nicht die zwingende Maßgabe, eine Beitrags- oder gebührenfinanzierte Satzung zu erstellen. Die direkt betroffenen Anschlussnehmer sollen für den Anschluss zwischen Privatgrundstück und Anstichstelle am Regenwasserkanal die Kosten tragen. (Die Kostendefinition muss weiter in der AG ausgearbeitet werden)

- Es sollte nur der Bereich der Kirchen- und Hofener Straße betrachtet werden, da die anderen Abschnitte derzeit nicht brisant sind.
- Wenn man die anderen Abschnitte mit einbezieht, könnte es zu einem rechtlichen Zugzwang kommen, da diese in zeitlicher Verknüpfung zur ersten Maßnahme umgesetzt werden müssen, auch wenn sie evtl. noch nicht nötig wären. Dadurch kämen auf die Anlieger aber auch auf die Gemeinde hohe Kosten zu, die momentan nicht nötig sind.
- Durch die Umsetzung des Vorschlags der Arbeitsgruppe würden Kosten nur für die Anlieger anfallen, die nach der Sanierung den Vorteil einer neuen Leitung am Grundstück haben. Bei der Umsetzung der großen Maßnahme müssten auch Bürger mitzahlen, bei denen der Kanal noch gar nicht saniert wurde oder die noch gar keinen Kanal bis zu ihrem Grundstück haben.
- Des Weiteren würde bei einer Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Erneuerung) erst der nächste oder auch erst der übernächste Gemeinderat eine Beitrags- und Gebührensatzung beschließen. Dies bedeutet, der amtierende Gemeinderat würde jetzt eine Maßnahme beschließen, deren Kosten für die Bürger schwer abschätzbar sind. Die Gesetzgebung und Förderpolitik kann sich ändern, Zinssteigerungen sind schwer kalkulierbar. Somit ergibt sich ein hohes Risiko. Das ist unfair gegenüber Bürgern, zukünftigen Gemeinderäten und Bürgermeistern. Es sollte eine Entscheidung geben, bei dessen Abstimmung jeder weiß, worüber er abstimmt und welche Konsequenzen dies zur Folge hat. So wissen die Bürger vor der Baumaßnahme, was auf sie zukommt.
- Wenn das Projekt lediglich auf diesen Straßenzug beschränkt ist, handelt es sich um eine Sanierung und nicht um eine Neuherstellung. Dieser Sachverhalt ändert die rechtliche Ausgangslage erheblich. Durch Nichtanwendung der bestehenden Satzung hat die Gemeinde eine wesentliche Verantwortung für den schlechten Zustand der

Regenentwässerung. Hätte die Gemeinde die alte Satzung konsequent angewandt und die Neuanschlüsse überwacht, gäbe es keine „wilden Anschlüsse“ und keinen so maroden Kanal, der die nächsten 25 Jahre nicht standhält.

- Hydraulisch gesehen müssen viele Bereiche gar nicht saniert werden. So ist die Querschnittsfläche der neuen Kanäle in vielen Bereichen nicht größer als der der alten Kanäle. Teilweise sogar kleiner, wie z.B. in der Kirchenstraße. In der Hofener Straße vor dem Anwesen Neuchinger Weg 1 ist der Querschnitt nahezu identisch (alt: 0,25 m²; neu: 0,28 m²), obwohl in der neuen Planung mehr Wasser durch die Verschwenkung der Schlossstraße durchfließt.
- In Bezug zur Dorferneuerung ist zu erwähnen, dass hierdurch landwirtschaftliche Anwesen in der Ortschaft gehalten und erhalten werden sollen. Eine Umlage mit hohen Kosten für die Bürger wäre hier kontraproduktiv. Denn durch hohe Kostenumlagen sind Bürger gezwungen, Grundstücke zu veräußern oder strukturelle Änderungen vorzunehmen. Dadurch wird der Strukturwandel beschleunigt, was nicht im Sinne der Dorferneuerung ist.
- Im Rahmen der Dorferneuerung (zur Zeit gestoppt aufgrund der Thematik Regenentwässerung) ist der Gemeinde Finsing für die Straßensanierung Hofener- und Kirchenstraße ca. 1.000.000,00 € an Fördergeldern in Aussicht gestellt worden. Die Sanierung der Kanäle der beiden Straßen ist mit 2,3 Mio € kalkuliert. Wenn man hierfür 50 % auf die Bürger umlegt und die Fördergelder der Dorferneuerung davon abzieht, ist man eigentlich bei null. Für die Gemeinde ist es somit egal, ob sie die Sanierung der Straßen später selbst bezahlt oder dies jetzt mit der Dorferneuerung umsetzt und von den Bürgern keine Beiträge oder Gebühren für den Hauptkanal verlangt.
- In der Vergangenheit hat die Gemeinde auch nicht den Weg der höchsten Kostenumlage gewählt, obwohl er rechtlich sicherer gewesen wäre. (siehe zum Beispiel Straßenausbaubeitragsatzung). Würde die Gemeinde nun diesen Weg einschlagen, müsste sie auch in Zukunft in vielen Bereichen die Bürger an Kosten beteiligen. – Grundsatzfrage –
- Dass eine Satzung in diesem Umfang angewendet werden kann, beweist die Stadt Erding, welche diese seit 2014 gültig in ihrem Gebiet anwendet.
- Außerdem würden bei einer Beitragsfinanzierung die jetzigen Grundstückseigentümer und Hausbesitzer den Kanal bezahlen. Wer später erst auf seinem Grundstück Baurecht erhält, müsste für den Kanal nichts bezahlen. Wird jedoch der Vorschlag umgesetzt, würden auch für diesen Fall die identischen Kosten wie für alle anderen Anlieger entstehen.
- Bürger, welche ihr Regenwasser über Versickerung, Verregnen oder sonstiger Nutzung selbst auf ihrem Grundstück entsorgen können oder wollen, müssen gar keine Kosten für den Anschluss oder Kanal aufbringen.
- Die vorgeschlagene Lösung der Gemeinde führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Rechtsstreitigkeiten von Seiten der Bürger. Daraus resultieren Verzögerungen der Baumaßnahmen, Erhöhungen der Kosten und Unzufriedenheit in der Gemeinde.
- Die Diskussion über den Anteil an wild zufließendem Wasser in das Kanalsystem, welche ja bereits mehrmals geführt wurde, entfällt.
- Die Streitfrage hinsichtlich Finsing-West wäre somit auch bereinigt, da diese nicht mehr zur Diskussion steht.

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag des Planungsausschusses nicht zustimmen kann. Er begründet seine Entscheidung damit, dass dieser Beschlussvorschlag seiner Meinung nach rechtswidrig ist und erhebliche Fehler aufweist. Er verstößt gegen die Gemeindeordnung und das Kommunalabgabengesetz, nach dem leitungsgebundene Einrichtungen wie die Regenwasserkanalisation Finsing über Beiträge und/oder Gebühren zu finanzieren sind. Die Gemeinde geht mit dieser Vorgehensweise ein hohes Risiko ein, dass künftige Haushaltspläne von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt werden. Dann wird die Gemeinde gezwungen sein, eine neue Beitrags- und

Gebührensatzung zu erlassen. In dem Fall wurde den Bürgerinnen und Bürgern heute suggeriert, dass keine Beiträge und/oder Gebühren erhoben werden und in wenigen Jahren zeigt sich, dass sie doch welche bezahlen müssen. Zudem ist festzustellen, dass bei einer Sanierung ausschließlich Gebühren erhoben werden und die Gemeinde für die Zukunft die Möglichkeit der Beitragsfinanzierung ausschlägt und nach Fertigstellung des sanierten Bereichs sofort von allen Grundstückseigentümern, die am bestehenden oder sanierten Regenwasserkanal angeschlossen sind, Gebühren erhoben werden müssen, die auch kalkulatorische Zinsen über den gesamten Zeitraum der Gebührenfinanzierung enthalten. Für Bürgermeister Max Kressirer ist diese Vorgehensweise unfair gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und auch gegenüber den zukünftig amtierenden Gemeinderäten und Bürgermeistern. Der Vortrag von Oberbürgermeister Max Gotz beim Politischen Frühschoppen hat auch ergeben, dass in Erding noch eine Beitrags- und Gebührensatzung erlassen werden muss.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass es seine Pflicht sei, den vom Planungsausschuss empfohlenen Beschluss, sofern dieser die Zustimmung des Gemeinderates findet, zu beanstanden und den Vollzug auszusetzen, bis eine Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeigeführt wurde.

Beschluss:

1. In der Hofener Straße und der Kirchenstraße sollen ein neuer Regenwasserkanal entsprechend den Plänen des Ingenieurbüros Preiss & Schuster gebaut werden.
2. Zur Finanzierung soll man sich an der Erdinger Satzung bis auf die Kosten des Hausanschlusses im öffentlichen Straßengrund wie folgt orientieren:
 - a. Die Gemeinde trägt die gesamten Kosten für die Hauptkanäle.
 - b. Der Grundstückseigentümer trägt die Kosten für die Herstellung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung seines Hausanschlusses zwischen der Grundstücksgrenze und dem Hauptkanal, wenn möglich pauschaliert in gleicher Höhe für alle Anschlüsse, unabhängig von der Anschlusslänge im öffentlichen Straßengrund.
 - c. Der Grundstückseigentümer trägt den Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse innerhalb des privaten zu entwässernden Grundstücks.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

3. Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser; Information über die Nachfragebündelung

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Firma Deutsche Glasfaser am 15.05.2019 mit der Werbekampagne für die Nachfragebündelung zum Glasfaserausbau der Ortschaften Finsing, Neufinsing und Eicherloh startet. Wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist, möchte der privatwirtschaftliche Investor in enger Kooperation mit der Kommune ein offenes FTTH-Glasfasernetz innerorts planen, bauen und betreiben. Die Bandbreite des niedrigsten Tarifpakets beträgt dann 200 Mbits im Download. Voraussetzung hierfür ist, dass sich im Zeitraum der Nachfragebündelung mindestens 40 % der potenziellen Anschlussnehmer dazu entschließen, einen Glasfaseranschluss in ihr Haus verlegen zu lassen. Innerhalb der Nachfragenbündelung wird von den Anschlussnehmern kein Baukostenzuschuss für den Hausanschluss gefordert. Für Immobilien bedeutet dies eine erhebliche Wertsteigerung.

Am 07.05.2019 findet für eine Vorabinformation ein Multiabend im Sitzungssaal statt. Die weiteren Informationsveranstaltungen finden am 15.05.2019 ab 19:00 Uhr im Gasthaus Faltermaier und am 16.05.2019 ab 19:00 Uhr im Sport- und Jugendheim statt. Am 18.05.2019 um 10:00 Uhr eröffnet die Deutsche Glasfaser ihren Servicepunkt in der Ortsmitte Neufinsing, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger jederzeit informieren können.

Bürgermeister Max Kressirer bittet alle Gemeinderatsmitglieder um Teilnahme am morgigen Multiabend und um Bekanntgabe in der Öffentlichkeit, damit die Gemeinde Finsing diese einmalige Chance ergreifen kann.

4. Anfrage auf finanzielle Unterstützung des Rollenden Supermarktes vom Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz bittet um finanzielle Unterstützung des Rollenden Supermarktes, da der Betrieb defizitär ist. Wenn jede Gemeinde 150 € monatlich beisteuern würde, könnte das Defizit auf ein dauerhaft stemmbares Maß minimiert werden.

Von Seiten des Gemeinderates wird nachgefragt, ob die Nachbarschaftshilfe finanziell von der Gemeinde unterstützt wird und wie viele Kunden aus der Gemeinde den Rollenden Supermarkt nutzen.

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass die Nachbarschaftshilfe von der Gemeinde einen Raum im Pflegeheim Neufinsing zur regelmäßigen Nutzung bekommt. Ihm sind nur fünf Kunden in Eicherloh bekannt, die regelmäßig den Rollenden Supermarkt nutzen. Über die Frequentierung in Finsing hat der Bürgermeister keine Informationen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf finanzielle Unterstützung des Rollenden Supermarktes vom Bayerischen Roten Kreuz ab.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

5. Gestattungen nach § 12 GastG

5.1. JFG Speichersee 04 e.V.

Für das amerikanische Sommerfest am Parkplatz beim Sportheim Neufinsing wird für den 26.06.2019 von 15:00 – 20:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das amerikanische Sommerfest am 26.06.2019 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5.2. JFG Speichersee 04 e.V.

Für den Spendenlauf am Parkplatz beim Sportheim Neufinsing wird für den 21.07.2019 von 10:00 – 20:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Spendenlauf am 21.07.2019 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5.3. Freiwillige Feuerwehr Finsing

Für die Fahrzeugweihe am Feuerwehrgerätehaus in Finsing wird für den 09.06.2019 von 10:00 bis 17:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Fahrzeugweihe am Feuerwehrgerätehaus in Finsing am 09.06.2019 von 10:00 bis 17:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5.4. Pfeifenclub Eicherloh

Für die Vatertagsfeier (mit Fußballspiel) im Hof des Bürgerhauses Eicherloh wird für den 05.05.2016 von 12:30 – 18:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Vatertagsfeier (mit Fußballspiel) am 05.05.2016 von 12:30 – 18:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5.5. Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.

Für das Lagerfeuersingen im Park Eicherloh wird für den 21.06.2019 von 18:00 – 24:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Lagerfeuersingen im Park Eicherloh am 21.06.2019 von 18:00 – 24:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5.6. Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.

Für das Open Air im Park Eicherloh – „Auf a Wort“ mit der STS Coverband wird für den 05.07.2019 von 20:00 – 24:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Open Air im Park Eicherloh – „Auf a Wort“ mit der STS Coverband am 05.07.2019 von 20:00 – 24:00 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

6. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer bei der Europawahl

GL Fryba erläutert, dass für die Europawahl am 26.05.2019 wieder Wahlhelfer eingesetzt werden. Die Verwaltung empfiehlt, das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer auf 35 € festzulegen, da es sich um eine vergleichsweise einfache Wahl handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wahlhelfern für die anstehende Europawahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € zu zahlen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1. Segnung des Feuerwehrfahrzeugs der FFW Finsing

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass am 26.04.2019 das neue HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Finsing geliefert wurde. Am Pfingstsonntag, den 09.06.2019 wird dieses Feuerwehrfahrzeug gesegnet. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder um Teilnahme an dem Fest, um das neue Fahrzeug im angemessenen Rahmen zu würdigen.

7.2. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing mit dem Tribünenbau nicht in das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgenommen wurde. Die erhoffte staatliche Förderung bleibt deshalb aus.

Somit kommen die im Haushalt angesetzten Kosten für die Gemeinde Finsing zum Tragen.

7.3. Gemeinderatssitzung zu Haushalt und Finanzplanung

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass am 24.06.2019 eine Gemeinderatssitzung stattfindet, in der wie vom Gemeinderat gewünscht der Haushalt und die Finanzplanung für die nächsten Jahre behandelt werden. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder darum, sich den Termin vorzumerken. Möglicherweise kann die reguläre Sitzung am 01.07.2019 dann entfallen.

7.4. Sanierung der Heizzentrale an der Schule Finsing

Im Rahmen der Sanierung der Heizzentrale an der Schule Finsing kann eine Erneuerung des Kessels entfallen, ohne dass dies förderschädlich ist. Die entsprechende Stellungnahme der Regierung von Oberbayern liegt vor. Die Gemeinde kann so rund 50.000 € aus der in der letzten Sitzung vorgestellten Kostenberechnung einsparen.

7.5. Europawahl; ARD-Umfrage im Wahllokal in Finsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass am Wahllokal in Finsing eine Korrespondentin von Infratest dimap die Wähler nach ihrer Stimmabgabe befragen wird, damit in der ARD um 18.00 Uhr eine vorzeitige repräsentative Berichterstattung mit Hochrechnung möglich ist. In Deutschland wurden ca. 400 Wahllokale für derartige Befragungen ausgewählt.

7.6. Europawahl; Repräsentativer Stimmbezirk im Wahllokal im Sport- und Jugendheim

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Wahllokal im Sport- und Jugendheim Neufinsing zum repräsentativen Wahlbezirk bestimmt wurde. Dies bedeutet, dass hier mit verschiedenen Buchstaben gekennzeichnete Stimmzettel an bestimmte Altersgruppen, getrennt nach Geschlecht ausgegeben werden müssen. Es dient dazu, dass das statistische Landesamt eine Auswertung der Daten vornehmen und bestimmen kann, welche Altersgruppen welche Wahl getroffen haben. Das Wahlgeheimnis wird hierdurch nicht gefährdet, da die einzelnen Personengruppen so groß festgelegt sind, dass ein Rückschluss auf die Stimmabgabe eines Wählers nicht möglich ist. Diese Auswertung wird auch nicht im Wahllokal, sondern beim Bayerischen Landesamt für Statistik durchgeführt.

7.7. Sachstand zum Geh- und Radweg am Kirchenweg

GRin Struck erkundigt sich nach dem Sachstand zum Geh- und Radweg am Kirchenweg.

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass der Grunderwerb zwischen Neufinsing und Badeweiher voranschreitet und bereits einige Urkunden abgeschlossen werden konnten.

GRin Struck schlägt vor, als Übergangslösung auf der Fahrbahn des Kirchenweges einen Fahrradstreifen zu markieren und somit die Sicherheit der Radfahrer zu erhöhen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass dies im Kirchenweg nicht möglich ist, da derartige Markierungen nur innerorts zulässig sind.

7.8. Blühwiesen in der Gemeinde Finsing

GRin Struck hat über die Presse erfahren, dass durch die Gemeinde Finsing Blühwiesen erstellt werden sollen. Sie möchte wissen, ob es sich im Zeitungsartikel um neue oder bereits bestehende Wiesen handelt.

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass es sich um bereits vorhandene Wiesen handelt. Die Blühwiesen am Friedhof Neufinsing bestehen von Anfang an. Es handelt sich um die extensiv genutzten Flächen, die nur zweimal jährlich gemäht werden. Außerdem hat die Gemeinde Blühwiesen im Regenrückhaltebecken, zwischen Gewerbegebiet und Mittlerer Isarkanal sowie an den Grünstreifen entlang der Ortsdurchfahrt Neufinsing.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 71. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:50 Uhr.

Neufinsing, den 17. Mai 2019

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck